



# Informationsblatt

## Regionales Raumordnungsprogramm (RegROP) für die Region Linz–Umland 3 Oö. LGBl. Nr. 98/2018



Quelle: Abteilung Raumordnung, Land Ob.

Mit diesem Raumordnungsprogramm werden regional bedeutsame Freiräume in der Region Linz–Umland durch ein Verbot der Genehmigung neuer Baulandwidmungen vor einer weitergehenden Bebauung geschützt.

### IMPRESSUM | Medieninhaber und Herausgeber

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung, Überörtliche Raumordnung (Fotos und Inhalt)  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
Telefon: +43 732 7720 148 21  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) | [ro.post@ooe.gv.at](mailto:ro.post@ooe.gv.at)  
DVR: 0069264  
Stand: April 2021



# Regionales Raumordnungsprogramm für die Region Linz–Umland 3

In der Planungsregion  
"Linz–Umland" leben  
über **350.000**  
**Menschen.**  
(Stand: 2018)

## Planungsregion:

Die Planungsregion Linz–Umland umfasst ein Gebiet von 50.736 ha und besteht aus folgenden 17 Städten und Gemeinden: Landeshauptstadt Linz; Asten, Ansfelden, Enns, Leonding, Pasching, St. Florian, Traun und Wilhering (alle Bezirk Linz–Land); Altenberg, Engerwitzdorf, Gramastetten, Hellmonsödt, Kirchsschlag, Lichtenberg, Puchenu, Steyregg (alle Bezirk Urfahr–Umgebung).

## Zielsetzungen des Raumordnungsprogramms:

Mit diesem regionalen Raumordnungsprogramm wird sichergestellt, dass die regional bedeutsamen Freiräumen folgende vielfältigen Funktionen langfristig erfüllen können:

- Existenz– und leistungsfähige Land– und Forstwirtschaft
- Erholung und Tourismus
- Siedlungshygiene und klimatische Ausgleichsfunktion
- Siedlungs– und Raumgliederung
- Typisches Orts– und Landschaftsbild
- Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Natur– und Landschaftshaushalts.

## Wirkungsweise der Planungsmaßnahmen:

Mit den Maßnahmen in diesem Raumordnungsprogramm werden regional bedeutsame Freiräume (=regionale Grünzonen) vor einer weitergehenden Bebauung geschützt. Dies wird durch ein Verbot für die Genehmigung neuer Baulandwidmungen in diesen Bereichen erreicht. Die Städte und Gemeinden müssen ihre Flächenwidmungsplanung an diesen Vorgaben rechtsverbindlich ausrichten, da ansonsten eine aufsichtsbehördliche Versagung dieser Pläne drohen würde.

22.414 ha sind als  
regionale Grünzone  
ausgewiesen.  
Das entspricht **41,2 %**  
der Planungsregion  
Linz–Umland.

Weitere  
Informationen  
finden Sie unter:  
[https://www.land-  
oberoesterreich.gv.  
at](https://www.land-oberoesterreich.gv.at)  
im Themenbereich  
RAUMORDNUNG  
unter "Bauen und  
Wohnen"



Quelle: Abteilung Raumordnung, Land Oö.